

Umweltbericht zur 11. Flächennutzungsplan-Änderung - Wachenroth

1 Einleitung

1.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Bauleitplans

Im Rahmen der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wachenroth sind vier Geltungsbereiche mit den entsprechenden Flurstücken betroffen:

Nr.	Bauliche Nutzung (geplant)	Flurnummern(n)	Fläche
11.01	Wohnbaufläche „Angerleite“ in Weingartsgreuth	Tlw. 1596, 1597, 1612, 1613, 1614 (Gem. Schirmsdorf), Tlw. 82, 102 (Gem. Weingartsgreuth)	13.087 m ²
11.02	Änderung „Erweiterung Hirtenwiesen“ in Weingartsgreuth	Tlw. 95 (Gem. Weingartsgreuth)	11.395 m ²
11.03	Grünfläche „Freizeit und Erholung“ in Wachenroth	1133 (Gem. Wachenroth)	7.077 m ²
11.04	Erweiterung gemischte Bauflächen in Warmersdorf	Tlw. 33, 91/1 und 91/2 (Gemarkung Warmersdorf)	2.126 m ²

Ziel der Änderung ist neben der Schaffung neuer Bauflächen (11.1) auch die Berücksichtigung des Bedarfs an Bauflächen im Gemeindegebiet. Aufgrund dessen wird eine bisher ausgewiesene Wohnbaufläche in Weingartsgreuth zurückgenommen (11.2), da hier auch zukünftig keine Erschließung möglich ist. Um auch die Strukturen innerhalb der kleineren Ortsteile aufrecht zu erhalten und zu stärken, möchte man speziell hier Bauflächen für Betriebserweiterungen oder Bauvorhaben einheimischer Familien unterstützen. Hierzu werden im Ortsteil Warmersdorf gemischte Bauflächen geringfügig erweitert und die Grundstücke so an bestehende Flurstücksgrenzen angepasst. (11.4)

Auch die Freizeitgestaltung, insbesondere junger Einheimischer, möchte die Gemeinde positiv beeinflussen und unterstützen. Hierzu wird eine Fläche nördlich des Sportgeländes in Wachenroth für eine Dirt-Bike-Strecke ausgewiesen (11.3).

1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und Ihrer Begründung

In der Strukturkarte des Landesentwicklungsprogramms Bayern wird Wachenroth als allgemeiner ländlicher Raum dargestellt und liegt am nördlichen Rand der Region Nürnberg, jedoch außerhalb des Verdichtungsraumes. In kurzer Entfernung befinden sich die beiden Mittelzentren Burgebrach (Oberfranken) und Höchstadt a. d. Aisch. Die nächstgrößeren Städte sind Höchstadt an der Aisch (5 km), Schlüsselfeld (8 km) und Bamberg (20 km).

Das LEP Bayern formuliert neben Zielen und Grundsätzen für die Entwicklung des Freistaats auch ein Leitbild „Bayern 2025 – Entwicklungschancen nutzen, Werte und Vielfalt bewahren, Lebensqualität sichern“.

Folgende Punkte stehen bei der „Vision Bayern 2025“ im Mittelpunkt:

- Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen
- Attraktive Lebens- und Arbeitsräume in allen Regionen
- Räumlich ausgewogene, polyzentrale Entwicklung
- Flächendeckend leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur
- Klimaschutz und -anpassungsmaßnahmen
- Nachhaltige und leistungsfähige Energieinfrastruktur
- Vielfältige Regionen, Städte, Dörfer und Landschaften
- Maßvolle Flächeninanspruchnahme

Speziell für die geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes sind die folgenden Ziele und Grundsätze maßgebend:

Der demographische Wandel ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Daseinsvorsorge und der Siedlungsentwicklung, zu beachten. (Die Abwanderung der Bevölkerung soll insbesondere in denjenigen Teilräumen, die besonders vom demographischen Wandel betroffen sind, vermindert werden. Hierzu sollen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Möglichkeiten zur Schaffung und zum Erhalt von dauerhaften und qualifizierten Arbeitsplätzen, zur Sicherung der Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge, zur Bewahrung und zum Ausbau eines attraktiven Arbeits- und Lebensumfelds insbesondere für Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Studenten sowie für Familien und ältere Menschen genutzt werden.

Kinderbetreuungsangebote, Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie Sing- und Musikschulen sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten. Die Regionalpläne werden aus dem Landesentwicklungsprogramm entwickelt und konkretisieren die dortigen Festlegungen räumlich und inhaltlich für die 18 bayerischen Regionen. Sie werden von den regionalen Planungsverbänden aufgestellt und bei Bedarf fortgeschrieben. Die Regionalpläne enthalten Festlegungen zu überfachlichen und fachlichen Belangen wie z.B. Ziele und Grundsätze zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung sowie gebietscharfe Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, z.B. zur Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen. Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg liegt Wachenroth innerhalb der äußeren Verdichtungszone.

Neben der Erhaltung und Bewahrung der dörflichen Strukturen und Lebensverhältnisse sowie der Funktionsfähigkeit der Landwirtschaft ist es notwendig, städtebauliche Maßnahmen zu beseitigen und eine qualitätsmäßige Entwicklung unter Berücksichtigung des Ortsbildes zu erreichen.

Auf eine Stärkung des ländlichen Raums als eigenständigen gleichwertigen Lebensraum soll hingewirkt werden. Dabei soll der Erhaltung der Fränkischen Kulturlandschaft, der naturräumlichen Besonderheiten der

Fränkischen Schichtstufenlandschaft, insbesondere im Bereich der Frankenalb und ihres Vorlandes und der dadurch geprägten Siedlungsstruktur, besonderes Gewicht beigemessen werden. Auf die bewahrende Erneuerung und Weiterentwicklung der Siedlungseinheiten im ländlichen Raum der Region soll hingewirkt werden. Günstige Voraussetzungen für die Siedlungstätigkeit sollen insbesondere unter Berücksichtigung der landschaftlichen, kulturellen Gegebenheiten und der Erschließung durch den ÖPNV zur Stärkung des ländlichen Raumes genutzt werden.

Die Gemeinde befindet sich teilweise innerhalb des Naturparks Steigerwald und wird von einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet umgeben. Das landschaftliche Vorbehaltsgebiet „Ausläufer des Steigerwaldes“ umfasst die landschaftlich wertvollen Bereiche innerhalb der naturräumlichen Einheiten 115.0 Hoher Steigerwald und 115.1 Östliche Steigerwald-Vorhöhen, soweit sie innerhalb der Region liegen und naturschutzrechtlich nicht hinreichend gesichert sind. Die Ausläufer des Steigerwaldes bilden mit ihren waldbedeckten Hügeln und den dazwischen liegenden Wiesentälern eine charakteristische Landschaft in der Region, die auch für die Erholung von Bedeutung ist. Dies wird durch die Festsetzung des Naturparks Steigerwald dokumentiert. Der besonderen Bedeutung der Landschaft der Ausläufer des Steigerwaldes kann insbesondere Rechnung getragen werden durch

1. Erhaltung und Neuschaffung ökologischer Regenerationsflächen, insbesondere in den Talgründen und an den Talhängen
2. Erhaltung und Mehrung der ökologisch wertvollen Landschaftsstrukturen wie Hecken und Stufenraine, sowie der Halbtrocken- und Magerrasen
3. Vermeidung von Aufforstungen in den Wiesentälern
4. Vermehrung des standortheimischen Laubholzanteiles in den Wäldern bzw. Schaffung neuer Laubwaldbiotope im Zuge von Aufforstungsmaßnahmen.

Die genannten Belange des Naturschutzes werden bei den Planungen berücksichtigt, das Vorbehaltsgebiet wird nicht beeinträchtigt.

11.01 Wohnbaufläche „Angerleite“ in Weingartsgreuth

Es sind keine Biotope oder Ökoflächen im direkten Umgriff des Planungsgebietes vorhanden. In der Nähe befinden sich wertvolle Heckenstrukturen (Biotop Nr. 6230-0082-002).

Der Planungsbereich gehört zum Fränkischen Keuper-Liasland (D59) und hier zur Steigerwald-Hochfläche (115-B).

Die Vegetation kommt aus dem Gebiet 4 „Südwestliche Mittelgebirge“.

Weitere **Aussagen des Arten- und Biotopschutzprogramms Bayern (ABSP)** für den Landkreis Erlangen-Höchstadt:

Schutzgebiete: keine Aussage zum Planungsgebiet.

Schwerpunktgebiete des Naturschutzes: keine Aussage zum Planungsgebiet

Feuchtgebiete: Die Fläche befindet sich in der Nähe überregional bedeutsamer Lebensräume, die es zu erhalten und zu optimieren gilt. Im Planungsgebiet befinden sich keine Feuchtflächen.

Gewässer: Schaffung von Stillgewässerverbundsystemen zur Förderung überregional bedeutsamer Amphibienarten (vgl. Abschn. 3.1.5, 4.3, 4.7; Zielarten: Laubfrosch, Kamm-Molch, Springfrosch):

- Erhaltung und Sicherung aller mindestens überregional bedeutsamen Gewässer mit ihren Verlandungs- und Uferzonen; Extensivierung bzw. Auflassung der fischereilichen Nutzung; Bewirtschaftung des obersten Teichs einer Kette als Artenschutzteich; Förderung einer extensiven Teichwirtschaft
 - Erhaltung bzw. Neuschaffung von nutzungsfreien Kleingewässern im Umkreis von maximal 1 bis 3 km um Teiche und Weiher mit bekannten Amphibien-Vorkommen
 - Erhaltung und ggf. Neuschaffung von Wanderachsen wie Gräben mit Begleitvegetation, Waldränder, Hecken und Rainen
 - Schaffung dauerhafter Leiteinrichtungen und Amphibientunnel oder Ersatzlaichgewässer an allen bekannten und durch Straßenverkehr gefährdeten Wanderwegen
 - Entwicklung naturnaher, laubholzreicher Wälder auf der Steigerwaldhochfläche sowie im Staatsforst Mark als Sommerlebensraum des Springfroschs
- => Geplant ist die naturnahe Gestaltung des Regenrückhaltebeckens und die Ausbildung eines Waldmantels als Ausgleichsmaßnahmen.

Trockenstandorte: keine Aussage zum Planungsgebiet

Wälder und Gehölze

Erhaltung und Förderung von Heckengebieten und Einzelhecken sowie Feld- und Gewässerbegleitgehölzen in der Agrarlandschaft des Mittelfränkischen Beckens; Neuanlage von Kleinstrukturen wie Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch, Säumen und Rainen, möglichst unter Anbindung an die dargestellten bestehenden Strukturen

Förderung und Ausdehnung der laubholzreichen Waldbestände im Steigerwald sowie in der Grethelmark und Umwandlung nadelholzreicher Bestände in naturnahe Laubwälder; Schaffung strukturreicher Waldlebensräume mit kleinräumigem Wechsel verschiedener Waldentwicklungsphasen und einem hohen Angebot an Höhlenbäumen

Ziel ist u. a die Optimierung der Jagdlebensräume für die Großen Mausohren im Umfeld von mindestens 15 km um die große Wochenstube in Wachenroth sowie die Verbesserung der Sommerlebensräume der Springfrösche

11.02 Änderung/Teil-Aufhebung „Erweiterung Hirtenwiesen“ in Weingartgreuth

Es sind keine Biotope oder Ökoflächen im direkten Umgriff des Planungsgebietes vorhanden. In der Nähe befinden sich wertvolle Heckenstrukturen (Biotop Nr. 6230-0082-002).

Der Planungsbereich gehört zum Fränkischen Keuper-Liasland (D59) und hier zur Steigerwald-Hochfläche (115-B).

Die Vegetation kommt aus dem Gebiet 4 „Südwestliche Mittelgebirge“.

Weitere **Aussagen des Arten- und Biotopschutzprogramms Bayern (ABSP)**
für den Landkreis Erlangen-Höchstadt:

Schutzgebiete: keine Aussage zum Planungsgebiet.

Schwerpunktgebiete des Naturschutzes: keine Aussage zum Planungsgebiet

Feuchtgebiete: Die Fläche befindet sich in der Nähe überregional bedeutsamer Lebensräume, die es zu erhalten und zu optimieren gilt. Im Planungsgebiet befinden sich keine Feuchtflächen.

Gewässer: Schaffung von Stillgewässerverbundsystemen zur Förderung überregional bedeutsamer Amphibienarten (vgl. Abschn. 3.1.5, 4.3, 4.7; Zielarten: Laubfrosch, Kamm-Molch, Springfrosch):

- Erhaltung und Sicherung aller mindestens überregional bedeutsamen Gewässer mit ihren Verlandungs- und Uferzonen; Extensivierung bzw. Auflassung der fischereilichen Nutzung; Bewirtschaftung des obersten Teichs einer Kette als Artenschutzteich; Förderung einer extensiven Teichwirtschaft
 - Erhaltung bzw. Neuschaffung von nutzungsfreien Kleingewässern im Umkreis von maximal 1 bis 3 km um Teiche und Weiher mit bekannten Amphibien-Vorkommen
 - Erhaltung und ggf. Neuschaffung von Wanderachsen wie Gräben mit Begleitvegetation, Waldränder, Hecken und Rainen
 - Schaffung dauerhafter Leiteinrichtungen und Amphibientunnel oder Ersatzlaichgewässer an allen bekannten und durch Straßenverkehr gefährdeten Wanderwegen
 - Entwicklung naturnaher, laubholzreicher Wälder auf der Steigerwaldhochfläche sowie im Staatsforst Mark als Sommerlebensraum des Springfroschs
- => Geplant ist die naturnahe Gestaltung des Regenrückhaltebeckens und die Ausbildung eines Waldmantels als Ausgleichsmaßnahmen.

Trockenstandorte: keine Aussage zum Planungsgebiet

Wälder und Gehölze

Erhaltung und Förderung von Heckengebieten und Einzelhecken sowie Feld- und Gewässerbegleitgehölzen in der Agrarlandschaft des Mittelfränkischen Beckens; Neuanlage von Kleinstrukturen wie Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch, Säumen und Rainen, möglichst unter Anbindung an die dargestellten bestehenden Strukturen

Förderung und Ausdehnung der laubholzreichen Waldbestände im Steigerwald sowie in der Grethelmark und Umwandlung nadelholzreicher Bestände in naturnahe Laubwälder; Schaffung strukturreicher Waldlebensräume mit kleinräumigem Wechsel verschiedener Waldentwicklungsphasen und einem hohen Angebot an Höhlenbäumen

Ziel ist u. a. die Optimierung der Jagdlebensräume für die Großen Mausohren im Umfeld von mindestens 15 km um die große Wochenstube in Wachenroth sowie die Verbesserung der Sommerlebensräume der Springfrösche

11.03 Grünfläche „Freizeit und Erholung“ / Dirtbikestrecke in Wachenroth

Es sind Biotop im direkten Umgriff des Planungsgebietes vorhanden.

In der Nähe befinden sich wertvolle Heckenstrukturen (Biotop Nr. 6230-0059-013 und 6230-0059-014).

Der Planungsbereich gehört zum Fränkischen Keuper-Liasland (D59) und hier zur Steigerwald-Hochfläche (115-B).

Die Vegetation kommt aus dem Gebiet 4 „Südwestliche Mittelgebirge“.

Weitere **Aussagen des Arten- und Biotopschutzprogramms Bayern (ABSP)**
für den Landkreis Erlangen-Höchstadt:

Schutzgebiete: Naturpark NP-00014 „Steigerwald“.

Schwerpunktgebiete des Naturschutzes: keine Aussage zum Planungsgebiet

Feuchtgebiete: keine Aussage zum Planungsgebiet

Gewässer: keine Aussage zum Planungsgebiet

Trockenstandorte: keine Aussage zum Planungsgebiet

Wälder und Gehölze

Erhaltung und Förderung von Heckengebieten und Einzelhecken sowie Feld- und Gewässerbegleitgehölzen in der Agrarlandschaft des Mittelfränkischen Beckens; Neuanlage von Kleinstrukturen wie Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch, Säumen und Rainen, möglichst unter Anbindung an die dargestellten bestehenden Strukturen

11.04 Erweiterung gemischte Bauflächen in Warmersdorf

Es sind keine Biotope im direkten Umgriff des Planungsgebietes vorhanden.

Der Planungsbereich gehört zum Fränkischen Keuper-Liasland (D59) und hier zur Steigerwald-Hochfläche (115-B).

Die Vegetation kommt aus dem Gebiet 4 „Südwestliche Mittelgebirge“.

Weitere **Aussagen des Arten- und Biotopschutzprogramms Bayern (ABSP)** für den Landkreis Erlangen-Höchstadt:

Schutzgebiete: Naturpark NP-00014 „Steigerwald“.

Schwerpunktgebiete des Naturschutzes: keine Aussage zum Planungsgebiet

Feuchtgebiete: Entwicklung der Talräume kleinerer Bäche zu funktionsfähigen Lebensräumen und Verbundachsen für Organismen der Feuchtgebiete, Etablierung von breiten Ufersäumen bzw. Pufferflächen

Gewässer: Schaffung von Stillgewässerverbundsystemen zur Förderung überregional bedeutsamer Amphibienarten (vgl. Abschn. 3.1.5, 4.3, 4.7; Zielarten: Laubfrosch, Kamm-Molch, Springfrosch):

- Erhaltung und Sicherung aller mindestens überregional bedeutsamen Gewässer mit ihren Verlandungs- und Uferzonen; Extensivierung bzw. Auflassung der fischereilichen Nutzung; Bewirtschaftung des obersten Teichs einer Kette als Artenschutzteich; Förderung einer extensiven Teichwirtschaft
- Erhaltung bzw. Neuschaffung von nutzungsfreien Kleingewässern im Umkreis von maximal 1 bis 3 km um Teiche und Weiher mit bekannten Amphibien-Vorkommen
- Erhaltung und ggf. Neuschaffung von Wanderachsen wie Gräben mit Begleitvegetation, Waldränder, Hecken und Rainen
- Schaffung dauerhafter Leiteinrichtungen und Amphibientunnel oder Ersatzlaichgewässer an allen bekannten und durch Straßenverkehr gefährdeten Wanderwegen
- Entwicklung naturnaher, laubholzreicher Wälder auf der Steigerwaldhochfläche sowie im Staatsforst Mark als Sommerlebensraum des Springfroschs

Trockenstandorte: keine Aussage zum Planungsgebiet

Wälder und Gehölze

Erhaltung und Förderung von Heckengebieten und Einzelhecken sowie Feld- und Gewässerbegleitgehölzen in der Agrarlandschaft des Mittelfränkischen Beckens; Neuanlage von Kleinstrukturen wie Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch, Säumen und Rainen, möglichst unter Anbindung an die dargestellten bestehenden Strukturen

2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

11.01 Wohnbaufläche „Angerleite“ in Weingartsgreuth

Ermittlung, Bewertung und Ausgleich siehe nachfolgende Tabelle:

Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen			
Schutzgüter	Bestandsaufnahme und -bewertung der Aspekte des Umweltschutzes, einschl. benachbarter oder betroffener Gebiete	zu erwartende Umweltauswirkungen	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
Tiere und Pflanzen	<p>Es sind intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen betroffen (Intensivgrünland G 11, Acker A 11). Ebenso ein trockener Eichenwald (L 122) und ein Feldweg (V332)</p> <p>Die benachbarten Flächen sind ebenfalls landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen und Verkehrsflächen sowie Siedlungsflächen.</p>	<p>Verlust von Wiesen- und Ackerfläche und eines Feldweges mit relativ geringer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz</p> <p>Verlust eines trockenen Eichenwaldes mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt.</p> <p>keine erhebliche Auswirkung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichsflächen • Begrenzung der versiegelten Flächen auf das unbedingt erforderliche Maß • Begrenzung der überbaubaren Fläche durch GRZ • Begrünung mit standortgerechten Grünstrukturen im Randbereich • Baumpflanzungen auf Privatgrund • Insektenfreundliche Beleuchtung • Erhalt von vorh. Gehölzstrukturen
Boden	<p>Fast ausschließlich Braunerde (pseudovergleyt), unter Wald gering verbreitet podsolig aus (grusführendem) Sand (Deckschicht oder Sandstein) über (grusführendem) Schluffsand bis Sandlehm (Sandstein)</p>	<p>Durch die Bebauung kommt es zu Verlust an offenem Boden, mit allgemeiner Bedeutung für folgende Bodenfunktionen, mit örtlich insgesamt weniger erheblicher Auswirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standort für natürliche Vegetation • Ausgleichskörper im Wasserkreislauf in Form von unversiegelten Wiesen, Acker- und Gartenlandflächen • Filter und Puffer für Schadstoffe • Standort für Kulturpflanzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der überbaubaren Fläche durch GRZ

Wasser	Durch die Versiegelung von Flächen kommt es zum Verlust vormals offener Bodenflächen. Durch die Bauarbeiten kommt es punktuell zu Eingriffen in das Bodengefüge.	Durch die Bebauung kommt es zum Verlust von Bodenflächen für die Grundwasserneubildung. Die Auswirkung auf das Schutzgut Wasser ist als wenig erheblich einzustufen.	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der versiegelten Flächen. • Bau eines Regenrückhaltebeckens
Klima und Luft	Für die lokalklimatischen Verhältnisse und die Luftqualität ist das Planungsgebiet von untergeordneter Bedeutung. Luftaustauschbahnen oder bedeutende Kaltluftentstehungsgebiete sind nicht betroffen.	Kein Verlust von Flächen mit besonderer Bedeutung für die lokalklimatischen Verhältnisse.	<ul style="list-style-type: none"> • Neupflanzung von Bäumen und Heckenstrukturen
Landschaft	Die vorhandenen Flächen stellen keine orts- oder landschaftsbildprägende Struktur dar.	Der Eingriff ist als wenig erheblich zu werten.	<ul style="list-style-type: none"> • Neupflanzung von Bäumen • Eingrünung am Ortsrand
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter von besonderem geschichtlichem, wissenschaftlichem, künstlerischem, archäologischem, städtebaulichem oder die Kulturlandschaft prägendem Wert sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen. Besondere Sachgüter als Schutzgut im Rahmen des Umweltschutzes, die für Einzelne, besondere Gruppen oder die Gesellschaft insgesamt von besonderer Bedeutung sind, sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.	Keine	<ul style="list-style-type: none"> • nicht erforderlich
Mensch	Ggf. kommt es zu Emissionen durch benachbarte landwirtschaftliche Flächen und Verkehrsflächen. Besondere Einrichtungen für die Erholungsnutzung sind nicht betroffen.	Das Planungsgebiet wird in seiner Funktion nicht beeinträchtigt.	<ul style="list-style-type: none"> • nicht erforderlich
Wechselwirkung	Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.		

11.02 Änderung/Teil-Aufhebung „Erweiterung Hirtenwiesen“ in Weingartsgreuth

Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Ermittlung, Bewertung und Ausgleich siehe nachfolgende Tabelle:

Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen			
Schutzgüter	Bestandsaufnahme und -bewertung der Aspekte des Umweltschutzes, einschl. benachbarter oder betroffener Gebiete	zu erwartende Umweltauswirkungen	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
Tiere und Pflanzen	Es sind intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen betroffen (Intensivgrünland G 11, Weide). Die benachbarten Flächen sind ebenfalls landwirtschaftliche Flächen, Verkehrsflächen sowie Siedlungsflächen.	Durch die Teil-Aufhebung sind keine Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.	nicht erforderlich
Boden	Fast ausschließlich Braunerde (pseudovergleyt),	Durch die Teil-Aufhebung sind keine Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.	
Wasser	Es befinden sich keine Gewässer im Planungsumgriff.	Durch die Teil-Aufhebung sind keine Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.	nicht erforderlich

Klima und Luft	Für die lokalklimatischen Verhältnisse und die Luftqualität ist das Planungsgebiet von untergeordneter Bedeutung. Luftaustauschbahnen oder bedeutende Kaltluftentstehungsgebiete sind nicht betroffen.	Durch die Teil-Aufhebung sind keine Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.	nicht erforderlich
Landschaft	Die vorhandenen Flächen stellen keine orts- oder landschaftsbildprägende Struktur dar.	Durch die Teil-Aufhebung sind keine Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.	nicht erforderlich
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter von besonderem geschichtlichem, wissenschaftlichem, künstlerischem, archäologischem, städtebaulichem oder die Kulturlandschaft prägendem Wert sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen. Besondere Sachgüter als Schutzgut im Rahmen des Umweltschutzes, die für Einzelne, besondere Gruppen oder die Gesellschaft insgesamt von besonderer Bedeutung sind, sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.	Durch die Teil-Aufhebung sind keine Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.	nicht erforderlich
Mensch	Ggf. kommt es zu Emissionen durch benachbarte landwirtschaftliche Flächen und Verkehrsflächen. Besondere Einrichtungen für die Erholungsnutzung sind nicht betroffen.	Durch die Teil-Aufhebung sind keine Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.	nicht erforderlich
Wechselwirkung	Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.	Durch die Teil-Aufhebung sind keine Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.	nicht erforderlich

11.03 Grünfläche „Freizeit und Erholung“ / Dirtbikestrecke in Wachenroth

Ermittlung, Bewertung und Ausgleich siehe nachfolgende Tabelle:

Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen			
Schutzgüter	Bestandsaufnahme und -bewertung der Aspekte des Umweltschutzes, einschl. benachbarter oder betroffener Gebiete	zu erwartende Umweltauswirkungen	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
Pflanzen und Tiere	Es sind intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen betroffen (Intensivgrünland G 11). Die benachbarten Flächen sind ebenfalls landwirtschaftliche Flächen, Hecken und Streuobstbestände.	Verlust von Wiesenfläche mit relativ geringer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz keine erhebliche Auswirkung	nicht erforderlich
Boden	Fast ausschließlich Braunerde (pseudovergleyt),	keine erhebliche Auswirkung	nicht erforderlich
Wasser	Es befinden sich keine Gewässer im Planungsumgriff.	keine Auswirkung	nicht erforderlich

Klima und Luft	Für die lokalklimatischen Verhältnisse und die Luftqualität ist das Planungsgebiet von untergeordneter Bedeutung. Luftaustauschbahnen oder bedeutende Kaltluftentstehungsgebiete sind nicht betroffen.	keine Auswirkung	nicht erforderlich
Landschaft	Die vorhandenen Flächen stellen keine orts- oder landschaftsbildprägende Struktur dar.	keine Auswirkung	nicht erforderlich
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter von besonderem geschichtlichem, wissenschaftlichem, künstlerischem, archäologischem, städtebaulichem oder die Kulturlandschaft prägendem Wert sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen. Besondere Sachgüter als Schutzgut im Rahmen des Umweltschutzes, die für Einzelne, besondere Gruppen oder die Gesellschaft insgesamt von besonderer Bedeutung sind, sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.	keine Auswirkung	nicht erforderlich
Mensch	Ggf. kommt es zu Emissionen durch benachbarte landwirtschaftliche Flächen und Verkehrsflächen. Besondere Einrichtungen für die Erholungsnutzung sind nicht betroffen.	keine Auswirkung	nicht erforderlich
Wechselwirkung	Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.	keine Auswirkung	nicht erforderlich

11.04 Erweiterung gemischte Bauflächen in Warmersdorf

Ermittlung, Bewertung und Ausgleich siehe nachfolgende Tabelle:

Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen			
Schutzgüter	Bestandsaufnahme und -bewertung der Aspekte des Umweltschutzes, einschl. benachbarter oder betroffener Gebiete	zu erwartende Umweltauswirkungen	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
<p>Tiere und Pflanzen</p> <p>Boden</p>	<p>Die betroffenen Flächen sind Gartenflächen mit Baumbestand.</p> <p>Die benachbarten Flächen sind ebenfalls landwirtschaftliche Flächen, Verkehrsflächen sowie Siedlungsflächen.</p> <p>Überwiegend Braunerde und verbreitet Pseudogley-Braunerde</p>	<p>Verlust von Gartenflächen mit relativ geringer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz</p>	<p>Im Rahmen der Baugenehmigung zu prüfen</p>
<p>Wasser</p>	<p>Es befinden sich keine Gewässer im Planungsumgriff.</p>	<p>keine Auswirkung ..</p>	<p>nicht erforderlich</p>

Klima und Luft	Für die lokalklimatischen Verhältnisse und die Luftqualität ist das Planungsgebiet von untergeordneter Bedeutung. Luftaustauschbahnen oder bedeutende Kaltluftentstehungsgebiete sind nicht betroffen.	keine Auswirkung	nicht erforderlich
Landschaft	Die vorhandenen Flächen stellen keine orts- oder landschaftsbildprägende Struktur dar.	keine Auswirkung	nicht erforderlich
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter von besonderem geschichtlichem, wissenschaftlichem, künstlerischem, archäologischem, städtebaulichem oder die Kulturlandschaft prägendem Wert sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen. Besondere Sachgüter als Schutzgut im Rahmen des Umweltschutzes, die für Einzelne, besondere Gruppen oder die Gesellschaft insgesamt von besonderer Bedeutung sind, sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.	keine Auswirkung	nicht erforderlich
Mensch	Ggf. kommt es zu Emissionen durch benachbarte landwirtschaftliche Flächen und Verkehrsflächen. Besondere Einrichtungen für die Erholungsnutzung sind nicht betroffen.	keine Auswirkung	nicht erforderlich
Wechselwirkung	Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.	keine Auswirkung	nicht erforderlich

3 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

11.01 Wohnbaufläche „Angerleite“ in Weingartsgreuth

Ohne Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in diesem Bereich würde in den nächsten Jahren die landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

11.02 Änderung/Teil-Aufhebung „Erweiterung Hirtenwiesen“ in Weingartsgreuth

Ohne Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in diesem Bereich würde die Planung nicht der realen Nutzung in Zukunft entsprechen. Es handelt sich um eine Bereinigung.

11.03 Grünfläche „Freizeit und Erholung“ / Dirtbikestrecke in Wachenroth

Ohne Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in diesem Bereich würde in den nächsten Jahren die landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

11.04 Erweiterung gemischte Bauflächen in Warmersdorf

Ohne Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in diesem Bereich würde in den nächsten Jahren die Garten-Nutzung erhalten bleiben

4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

11.01 Wohnbaufläche „Angerleite“ in Weingartsgreuth

Es sind Schutzgüter betroffen. Dieser Eingriff ist auszugleichen. Im Bebauungsplanverfahren wird der Ausgleichsbedarf ermittelt und die Ausgleichsfläche dem Eingriff zugeordnet.

11.02 Änderung/Teil-Aufhebung „Erweiterung Hirtenwiesen“ in Weingartsgreuth

Es sind keine Schutzgüter betroffen. Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

11.03 Grünfläche „Freizeit und Erholung“ / Dirtbikestrecke in Wachenroth

Es sind keine Schutzgüter betroffen. Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

11.04 Erweiterung gemischte Bauflächen in Warmersdorf

Es sind Schutzgüter betroffen. Dieser Eingriff ist auszugleichen. Im weiteren Verfahren wird der Ausgleichsbedarf ermittelt und die Ausgleichsfläche dem Eingriff zugeordnet.

5 Alternative Planungsmöglichkeiten

Siehe Begründung der 11. Flächennutzungsplanänderung Kapitel 2.1.4, 2.2.4, 2.3.4 und 2.4.4.

6 Methodisches Vorgehen und technische Schwierigkeiten

Die Analyse und Bewertung der Schutzgüter erfolgte verbal argumentativ.

Verwendete Methodik

- Ortsbegehungen
- Auswertung der Daten aus allgemein zugänglichen Quellen:
- ABSP Bayern, Landkreis ERH
- Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013
- www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete
- Bayernatlas – (www.geoportal.bayern.de) (Umwelt, Denkmal, Boden,...)
- Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (FIN-Web) (www.fisnat.bayern.de/fin-web/)
- Informationen der Gemeindeverwaltung
- www.umweltatlas.bayern.de

7 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Da diese geplante Flächennutzungsplan-Änderung keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat, kann auch keine Überwachung erfolgen. Auf der Ebene des Bebauungsplans kann ein Monitoring der Ausgleichsmaßnahmen sinnvoll sein

8 Allgemein verständliche Zusammenfassung

11.01 Wohnbaufläche „Angerleite“ in Weingartsgreuth

Es wird eine Wohnbaufläche ausgewiesen. Damit sind Schutzgüter betroffen (Boden, Tiere und Pflanzen). Dieser Eingriff ist auszugleichen. Im Bebauungsplanverfahren wird der Ausgleichsbedarf ermittelt und die Ausgleichsfläche dem Eingriff zugeordnet.

11.02 Änderung/Teil-Aufhebung „Erweiterung Hirtenwiesen“ in Weingartsgreuth

Eine Wohnbaufläche wird aus dem Flächennutzungsplan entfernt. Es sind keine Schutzgüter betroffen. Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

11.03 Grünfläche „Freizeit und Erholung“ / Dirtbikestrecke in Wachenroth

Eine Dirtbikestrecke wird angelegt. Es sind keine Schutzgüter betroffen. Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

11.04 Erweiterung gemischte Bauflächen in Warmersdorf

Zur Ortsrandabrundung werden Wohnbauflächen festgesetzt. Es sind Schutzgüter betroffen. Dieser Eingriff ist auszugleichen. Im weiteren Verfahren wird der Ausgleichsbedarf ermittelt und die Ausgleichsfläche dem Eingriff zugeordnet.

Der Umweltbericht ist im Rahmen der Abwägung bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Aufgestellt: 17.04.2023

K. Nißlein, Landschaftsarchitektin / Stadtplanerin